

Deutschland-Hamburg: Verschiedene Rohrformstücke
OJ S 212/2020 30/10/2020
Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren
Lieferungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stromnetz Hamburg GmbH
Postanschrift: Bramfelder Chaussee 130
Ort: Hamburg
NUTS-Code: DE600 Hamburg
Postleitzahl: 22177
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Gerecke, Sonja
E-Mail: snh-einkauf@stromnetz-hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://www.stromnetz-hamburg.de>

I.3. Kommunikation

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://portal.deutsche-evergabe.de>
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.6. Haupttätigkeit(en)

Strom

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Qualifizierungssystem Kabelschutzrohre.
Referenznummer der Bekanntmachung: 2020004945

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

44167000 Verschiedene Rohrformstücke

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

44141000 Rohre, 44141100 Elektroleerrohre, 44160000 Rohrleitungen, Rohrleitungssysteme,

Leitungen, Ummantelungen, Verrohrungen und zugehörige Artikel, 44162000
Rohrleitungssysteme, 44163000 Rohrleitungen und Formstücke, 44164310 Rohre und
Formstücke, 44322300 Kabelkanalrohre

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE60 Hamburg

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die Stromnetz Hamburg GmbH ist Eigentümer und Betreiber des Stromverteilungsnetzes in Hamburg und versorgt rund 1,2 Millionen Haushalte und Gewerbetreibende mit Strom. Um die hohe Versorgungsqualität der wachsenden Stadt zu gewährleisten, ist das Netz ständig zu warten, zu modernisieren und auszubauen. Aufgrund der hohen Modernisierungszielen wird der Bedarf in den kommenden Jahren nochmal deutlich steigen. Um geeignete Lieferanten für unsere Anforderungen aus dem Bereich Kabelschutzrohre zu identifizieren, wurde dieses Qualifizierungssystem erstellt.

Das Qualifizierungssystem umfasst die nachfolgenden Schwerpunktbereiche (kurz: „SB“):

- SB1: Kabelschutzrohre und Formstücke aus PVC-U;
- SB2: Schutzrohre für Sekundärnetz-kabel aus PE-HD;
- SB3: 110-kV-Kabelschutzrohre und Formstücke aus PE-HD;
- SB4: 110-kV Kabelschutzrohre und Formstücke aus PE-RT;
- SB5: 110-kV Kabelschutzrohre und Formstücke aus PP.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.8. Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems

Unbestimmte Dauer

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.9. Qualifizierung für das System

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

- Erklärung und Nachweis zur Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister;
- Eigenerklärung hinsichtlich Eintragungen im Gewerbezentralregister;
- Eigenerklärung hinsichtlich des Vorliegens zwingender Ausschlussgründe nach § 123 Abs. 1, 4 GWB;
- Eigenerklärung hinsichtlich des Vorliegens fakultativer Ausschlussgründe nach § 124 GWB;
- Eigenerklärung hinsichtlich des Vorliegens fakultativer Ausschlussgründe nach § 21 AEntG, § 98c AufenthG, § 19 MiLoG oder § 21 SchwarzArbG;
- Erklärung zum Vorliegen einer Berufs- oder Berufshaftpflichtversicherung;
- Erklärung zu Qualitätsmanagementmaßnahmen, die das Unternehmen während der Auftragsausführung anwendet;
- Erklärung zu Arbeitssicherheitsmaßnahmen, die das Unternehmen während der Auftragsausführung anwendet;

- Eigenerklärung zur Vertrags- und Abwicklungssprache;
 - Eigenerklärung zur Erfüllung der Zertifizierung;
 - Eigenerklärung zur Erfüllung der Dokumentation;
 - Schwerpunktbereich 1: Kabelschutzrohre und Formstücke aus PVC-U – Technische Anforderungen (sofern zutreffend);
 - Schwerpunktbereich 2: Schutzrohre für Sekundärnetzkabel aus PE-HD – Technische Anforderungen (sofern zutreffend);
 - Schwerpunktbereich 3: 110-kV-Kabelschutzrohre und Formstücke aus PE-HD – Technische Anforderungen (sofern zutreffend);
 - Schwerpunktbereich 4: 110-kV Kabelschutzrohre und Formstücke aus PE-RT – Technische Anforderungen (sofern zutreffend);
 - Schwerpunktbereich 5: 110-kV Kabelschutzrohre und Formstücke aus PP– Technische Anforderungen (sofern zutreffend);
 - Zusätzliche Angaben (sofern zutreffend) Eigenerklärung zur Eignungsleihe (§ 47 SektVO).
- Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:
 Die hierfür zu erfüllenden Kriterien sind in der Anlage im Dokument „Eignungskriterien“ im Portal <https://portal.deutsche-evergabe.de> näher beschrieben. Die Erfüllung der genannten Bedingungen sind durch den Bewerber dort entsprechend zu dokumentieren. Bitte beachten Sie: teilweise werden auch Nachweise abgefordert, diese sind UNBEDINGT auch mit dem ausgefüllten Dokument „Eignungskriterien“ durch den Bewerber über die eVergabe-Plattform einzureichen.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Zusätzliche Angaben sind dem Dokument „Wichtige Informationen zum Qualifizierungssystem“ zu entnehmen.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Hamburg, Finanzbehörde für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen

Postanschrift: Große Bleichen 27

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20354

Land: Deutschland

Fax: +49 40428232020

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 4 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig,

- a) wenn der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt (§ 160 Abs. 3 S.1 Nr. 1 GWB).
- b) soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 S.1 Nr. 2 GWB).
- c) soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung / Aufforderung zur Angebotsabgabe benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 S.1 Nr. 3 GWB).
- d) soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S.1 Nr. 4 GWB).

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

26/10/2020